

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Schlossruine Hartenstein e.V.

im Folgenden „Veranstalter“ genannt

- 1.** Mit dem Erwerb der Eintrittskarten werden die AGB anerkannt.
- 2.** Kartenverkauf/Reservierung: Es besteht keine Möglichkeit, Eintrittskarten telefonisch oder schriftlich zu reservieren. Der Verkauf erfolgt ausschließlich online über eine Eventplattform und an ausgewählten Vorverkaufsstellen. Bei nicht termingerechtem Zahlungseingang oder fehlender Deckung ist der Veranstalter berechtigt, über die reservierten Karten zu verfügen. Der Kunde wird gebeten, die erhaltenen Karten sofort nach Erhalt zu prüfen, Reklamationen sind unverzüglich bei der betreffenden Verkaufsstelle anzubringen. Kartenrückgabe oder Umtausch von richtig ausgelieferten Tickets sind generell ausgeschlossen. Bei Erwerb von Eintrittskarten über die Eventplattform bzw. die Vorverkaufsstellen sind deren Allgemeine Geschäftsbedingungen und die Vorgaben dieser Vertragspartner zu beachten.
- 3.** Soweit beim Kauf nicht anderweitig vereinbart, ist ein gewerblicher Weiterverkauf der Eintrittskarte(n) nicht gestattet, ein nichtgewerblicher Weiterverkauf nur zu einem Preis in Höhe des aufgedruckten Preises der Eintrittskarte(n) zuzüglich beim ursprünglichen Kauf angefallener nachgewiesener Gebühren/Kosten (z. B. Porto- und Versandkosten), maximal jedoch in Höhe von 25 % des aufgedruckten Preises. Beim Verstoß gegen die vorgenannte Bedingung hat der Veranstalter das Recht den Zutritt zu der Veranstaltung ersatzlos zu verweigern. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden, für die bereits eine Transaktionsnummer / Bestellnummer / Ordernummer zugeteilt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Kunde gegen vom Veranstalter aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde, oder diese zu umgehen versucht (z. B. Verstoß gegen Beschränkung der Ticketmenge pro Kunde, insbesondere gegen Weiterveräußerungsverbote, Umgehungsversuch durch Anmeldung und Nutzung mehrerer Nutzerprofile etc.) und / oder offene Forderungen aus der bisherigen Geschäftsverbindung mit dem Kunden bestehen. Insbesondere ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters weder die Verwendung von Tickets für gewerbliche Werbe- und / oder Marketingzwecke (bspw. als Gewinn für gewerbliche Preisausschreiben und / oder sonstige gewerbliche Gewinnspiele), noch der Ticketweiterverkauf in dem vom Hausrecht des Veranstalters erfassten Zugangs- und / oder Eingangsbereichs der Veranstaltungsstätte gestattet. Die Erklärung der Stornierung / des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen.
- 4.** Die Veranstaltungen finden auch bei ungünstiger Witterung statt. Bei unsicherer Witterung wird empfohlen, regenfeste Kleidung und Regencapes mitzuführen. Das Aufspannen von Regenschirmen während der Veranstaltung ist wegen der damit verbundenen Sichtbehinderung für andere Besucher nicht gestattet. Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Witterung zur Verzögerung des Beginns der Veranstaltung oder zu Unterbrechungen kommen kann.
- 5.** Sollte die Veranstaltung noch vor Beginn dennoch aufgrund extremer Wetterbedingungen abgesagt werden, behalten die Eintrittskarten weiterhin ihre Gültigkeit. Der Veranstalter wird innerhalb einer angemessenen Frist auf seiner Webseite einen Ersatztermin für die Veranstaltung bekanntgeben. Sollte kein Ersatztermin angeboten werden oder der genannte Ersatztermin ebenfalls abgesagt werden, so wird der Kartenpreis gegen Vorlage der Originaleintrittskarten innerhalb einer Frist von 30 Tagen an einer vom Veranstalter zu benennenden Vorverkaufsstelle zurückerstattet.

6. Wird eine bereits laufende Veranstaltung aufgrund extremer Wetterbedingungen abgebrochen, so wird der Kartenpreis gegen Vorlage der Originaleintrittskarten innerhalb einer Frist von 30 Tagen an einer vom Veranstalter zu benennenden Vorverkaufsstelle zurückerstattet, allerdings nur, wenn die Hälfte der Vorstellung noch nicht erreicht worden ist. Wird eine bereits laufende Open-Air- Veranstaltung aufgrund extremer Wetterbedingungen nach mehr als der Hälfte der Vorstellung abgebrochen, so gilt die Leistung als erbracht und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Gebühren (z.B. Vorverkaufsgebühr, Versand- oder Bearbeitungsgebühren) werden in allen genannten Fällen nicht erstattet.

7. Informationen über den Veranstaltungsablauf werden ausschließlich am Veranstaltungsort bekannt gegeben. Bitte kommen Sie deshalb auf jeden Fall dorthin, auch bei ungünstiger Witterung. Zu allen Vorstellungen besteht freie Platzwahl.

8. Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist ausdrücklich untersagt und wird kontrolliert. Das Veranstaltungspersonal ist autorisiert, entsprechende Gegenstände während der Veranstaltung in Verwahrung zu nehmen.

9. Rauchen ist auf dem Veranstaltungsgelände nicht erwünscht.

10. Spezielle Lichteffekte wie z.B. Schwarzlicht und Stroboskop können unter Umständen bei Epilepsie-Patienten einen Anfall auslösen. Vor dem Besuch der Veranstaltungen sollten dies Epileptiker/innen mit einem Arzt abklären.

11. Der Veranstalter hält sich an die vorgeschriebenen Richtwerte für maximale Schallpegel in Veranstaltungsstätten (DIN 15905-5). Dennoch kann es bei Vorstellungen kurzzeitig zu erhöhten Lautstärken durch Toneffekte (Schussgeräusche o.ä.) kommen, für die keine Haftung übernommen wird.

12. Jegliche Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen der Veranstaltungen, auch für den privaten Gebrauch, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Das Personal des Veranstalters ist berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Zuwiderhandlungen lösen Schadensersatzpflichten aus und können zum Ausschluss des Besuchers von weiteren Vorstellungen führen.

13. Einzelne Veranstaltungen werden vom Rundfunk und/ oder Fernsehen aufgezeichnet. Dabei können Sichtbehinderungen auftreten. Der Besucher erklärt sich mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit sowie der eventuellen Abbildung seiner Person gemäß der offiziellen Hinweise zur Datenverarbeitung durch den Veranstalter einverstanden.

14. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen.

15. Dem vom Veranstalter autorisierten Veranstaltungspersonal ist auf dem Veranstaltungsgelände grundsätzlich Folge zu leisten.

16. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist Hartenstein.

